Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 171 (2005)

Heft: 4

Artikel: Neue Laufbahnperspektiven für Berufsmilitärs

Autor: Gafner, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-69789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Laufbahnperspektiven für Berufsmilitärs

Der Chef der Armee hat am 1. Januar 2004 die «Weisung über die Einsatz- und Laufbahnsteuerung (ELS) der Berufsoffiziere und -unteroffiziere» erlassen. Diese soll den Berufsoffizieren und -unteroffizieren auf eine faire und transparente Weise die Laufbahnentwicklung aufzeigen. Weiter soll damit eine gezielte Einsatz- und Laufbahnplanung mit selektivem Charakter ermöglicht werden.

Daniel Gafner

Ausgangslage

Die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen sowie die neuen Strukturen der Armee haben erhebliche Auswirkungen auf die Laufbahnperspektiven der Berufsoffiziere (BO) und Berufsunteroffiziere (BU). Die Personalpolitik des Bundes lässt zudem nur noch Stellenbesetzungen auf Grund definierter und finanzierbarer Stellen gemäss Stellenplan Verteidigung (V) zu.

Der Stellenplan V hat Gültigkeit für den ganzen Departementsbereich V. Die bereits in der Armee 95 definierten «Einsatzgruppen» (E1-E5) für BO und BU wurden in den Stellenplan V übernommen und ermöglichen eine Durchlässigkeit im Stellenbesetzungsprozess. Analysiert man den Stellenplan V, stellt man unter anderem fest, dass im Verhältnis zum heutigen Bestand an Berufsoffizieren (BO) im Grad Oberst weniger Stellen in den entsprechenden Einsatzgruppen E4 und E5 vorhanden sind.

Konsequenzen

Mit der auf den 1. Januar 2004 erlassenen «Weisung über die Einsatz- und Laufbahnsteuerung (ELS) der Berufsoffiziere und -unteroffiziere» sollen in Zukunft die Alimentierung der Funktionen im Rahmen des Stellenplans V, die frühzeitige Erfassung von geeigneten Nachwuchskräften, die zielgerichteten Ausbildungs- und Weiterbildungsmassnahmen, der Einsatzgruppenaufstieg sowie die Abstimmung von Milizund Berufslaufbahn geregelt werden.

Diese Weisung sowie die Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV) sind die Grundlagen für die Berufslaufbahn der BO und BU. Die Laufbahnkommission Verteidigung (LBK V) ist verantwortlich, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Neuerungen im Bereich Einsatzund Laufbahnsteuerung

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln die neuen Verfahren, welche nach der Einführung der Weisung ELS konsequent angewandt werden.

Einsatzgruppenaufstieg und Beförderung im Grad

Ein Einsatzgruppenaufstieg ist an die MDV gebunden, in welcher unter anderem auch die Alterslimite geregelt ist. So muss beispielsweise ein BO in der Regel minimal 40 Jahre alt sein, um in die Einsatzgruppe E4, resp. 45-jährig sein, um in die Einsatzgruppe E5 aufsteigen zu können.

Eine Beförderung zum Oberst kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende E4/resp. E5-Stelle vorhanden ist. Dies gilt analog für die Beförderung der Berufsunteroffiziere (BU) in den Grad Haupt- bzw. Chefadjutant.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für Kandidaten, welche für einen Einsatzgruppenaufstieg vorgesehen sind, wurde ebenfalls angepasst. In Zukunft müssen alle BO ab dem dritten Funktionsjahr in der Einsatzgruppe E2 und alle BU in der Einsatzgruppe E3 ein Entwicklungsassessment (Potenzialerfassung) durchlaufen. Jene Kandidaten, welche über das Potenzial für einen Einsatzgruppenaufstieg verfügen, werden durch die LBKV für die entsprechenden Zusatzausbildungslehrgänge (ZAL 1 oder ZAL 2) nominiert. Die Zusatzausbildungslehrgänge sind ab 1. Januar 2005 leistungsorientiert und beinhalten diverse Prüfungen sowie eine ab-

schliessende Beurteilung. Auf Grund dieser Beurteilung wird eine Empfehlung für die weitere Verwendung abgegeben.

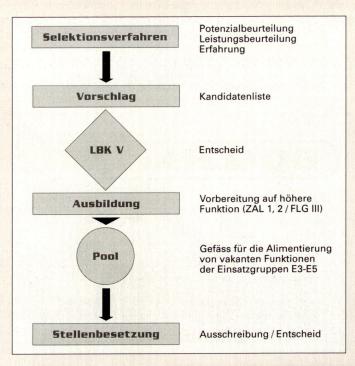
Abstimmung Berufs- und Milizlaufbahn

Ein neuer Aspekt der Laufbahnplanung für die BO und BU ist die Abstimmung von Berufs- und Milizlaufbahn. Neu ist der Grundsatz, dass die berufliche Funktion Priorität hat. Stimmt der militärische (Miliz-)Grad nicht mit dem Grad der Berufsfunktion, d.h. mit der entsprechenden Einsatzgruppe überein, ist lediglich eine Übernahme ad interim der Milizfunktion möglich. Neu besteht für BO und BU die Möglichkeit, dass sie im Rahmen der Berufslaufbahn bei Besetzung einer entsprechenden Funktion im Grad befördert werden können. Damit eine Abstimmung zwischen Berufs- und Milizlaufbahn sichergestellt ist, entscheidet die LBKV über die Beförderungsanträge von BO und BU. Diese Neuerung bedingt, dass in Zukunft bei der Besetzung einer Milizfunktion auch die aktuelle bzw. die geplante berufliche Funktion berücksichtigt werden muss.

Ausbildung zum Generalstabsoffizier

Die Ausbildung zum Generalstabsoffizier musste ebenfalls den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Seit 1. Januar 2004 muss jeder Generalstabsoffiziersanwärter drei WK als Einh Kdt mit sehr gutem Erfolg bestanden haben und unabhängig davon, ob er in der A95 bereits eine Prüfung im Armeekorps bestanden hat, die Militärische Eignungsprüfung (MEP) absolvieren. Wie bis anhin ist zudem die psychologische Eignungsprüfung (PEP) des Fliegerärztlichen Instituts (FAI) erfolgreich

Einsatzgruppenaufstieg.



Gelesen

in der Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesrepublik Deutschland, auf der XLI. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik, 12. Februar 2005:

«Die schreckliche Flutkatastrophe in Asien hat weltweit eine einmalige Anteilnahme, Solidarität und Hilfsbereitschaft ausgelöst. Die Bundesregierung hat - wie viele andere Staaten auch – rasch und solidarisch gehandelt. Mit dieser Katastrophe ist uns vor Augen geführt worden, dass wir in einer Welt leben.

In dieser einen Welt haben wir uns in der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet, «unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die Sicherheit zu wahren». Unsere Sicherheit wird heute durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Instabilitäten und zerfallende staatliche Strukturen bedroht. Aber ebenso durch Armut und Unterentwicklung. Dies ist ein entscheidender Nährboden für den internationalen Terrorismus. Die neuen Gefährdungen verursachen Spannungen und können an jedem Ort der Welt Auswirkungen haben. Die terroristischen Anschläge am 11. September 2001 in den USA, am 11. März 2004 in Madrid und in Beslan im September letzten Jahres haben uns dies auf grausame Weise deutlich gemacht.

Fest steht: Wir können den neuen Herausforderungen nur dann erfolgreich begegnen, wenn wir uns mit ihren Ursachen auseinander setzen - gemeinsam, vorbeugend und umfassend. Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus darf sich nicht auf militärische und polizeiliche Massnahmen beschränken. Unser Engagement muss dazu beitragen, die Modernisierungskrise

in weiten Teilen der Welt, nicht zuletzt der islamisch-arabischen, zu überwinden. Nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern durch Ermutigung und Unterstützung der eigenen Anstrengungen.

.. unsere deutsche Aussen- und Sicherheitspolitik ergibt sich aus unserer geografischen und politischen Lage mitten in Europa. Wir gestalten sie in Europa, für Europa und von Europa aus. Es ist im deutschen, aber auch im internationalen Interesse, dass die Europäische Union eine stärkere weltpolitische Verantwortung übernimmt. Der Schritt zur Schaffung eines eigenen politisch-militärischen Instrumentariums mit der Europäischen Sicherheitsund Verteidigungspolitik ist daher notwendig.

Die Europäische Union übernimmt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der NATO zunehmend sicherheitspolitische Aufgaben. Sie hat dies bereits in mehreren Operationen unter Beweis gestellt. Ein starker europäischer Pfeiler garantiert Europas loyale arbeitsteilige Partnerschaft im transatlantischen Bündnis. Diese liegt auch im wohlverstandenen strategischen Interesse der USA.

... kein Land der Welt ist allein in der Lage, den neuen internationalen Herausforderungen zu begegnen. Wir brauchen dafür ein starkes und effektives multilaterales System. Ein System, das einen verlässlichen Rahmen für Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Staaten bietet und globale Regierbarkeit gewährleistet.

Ich bin davon überzeugt: Die internationale Gemeinschaft wird es schaffen, diese Herausforderungen zu meistern. Deutschland ist bereit, seinen Beitrag zu leisten und die internationale Verantwortung, die von uns erwartet wird, zu erfüllen.» A. St.

zu bestehen. Unter Berücksichtigung der Resultate dieser Prüfungen werden die Kandidaten durch die LBK V nominiert und dem Chef der Armee zur definitiven Einberufung für die Generalstabsausbildung vorgeschlagen. Das Mindestalter für die Zulassung zum Generalstabslehrgang I (GLG I) ist das vollendete 30. Altersjahr.

Bis anhin wurde der Gst Of automatisch nach Bestehen des GLG III zum Oberstlt i Gst befördert. Mit der Revision der Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV) ist eine Beförderung zum Oberstlt i Gst nur noch bei Übernahme einer entsprechenden Funktion oder nach frühestens acht Gradjahren als Major i Gst möglich. Mit dieser Änderung ist auch eine bessere Abstimmung zwischen der Miliz- und Berufslaufbahn sichergestellt.

Selektion Auslandkommandierung

Die Kommandierung an eine ausländische Militärakademie, ein wichtiger Bestandteil in der Laufbahn eines BO oder BU, erfolgt bedarfsorientiert. Wichtigste Kriterien für eine solche Kommandierung sind: sehr gute Beurteilungen eines Kandidaten und der «return on investment» respektive der Mehrwert und Nutzen für die Armee.

Zusammenfassung

Ich bin mir bewusst, dass es noch einige Zeit dauert, bis dieses System vollumfänglich Wirkung zeigen wird. Trotzdem muss alles unternommen werden, die Vorgaben des Chefs der Armee so rasch als möglich umzusetzen. Damit dies gelingt, braucht es das Verständnis und die Unterstützung aller

Beteiligten, auch wenn die Umsetzung fallweise harte Entscheide erfordert. Der Chef der Armee sowie die LBK V sind vom neuen Laufbahnsystem überzeugt. Inskünftig sollen für alle BO und BU durch ein transparentes und faires Auswahl- bzw. Stellenbesetzungsverfahren vergleichbare Laufbahnchancen geschaffen werden.



Daniel Gafner, Personalchef Verteidigung, 3003 Bern



PORETTI-GAGGINI SA



Lohnarbeit

- Entwickeln
- Spanabhebende Verarbeitung
- Konstruieren
- Schweissen
- CNC Laserschneiden
- Montieren
- CNC Stanzen
- Lackieren
- CNC Abkanten
- Pulverbeschichten

Qualität in Stahl, Aluminium und Rostfrei

PORETTI-GAGGINI SA

Via al Fiume 1 - 6930 BEDANO Tel. 091 935 20 10 · Fax 091 935 20 26